

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

„Club Tisch-Tennis-Freunde“ Bonn e.V., Ulrich Kemski, Lavendelgarten 41, 53343 Wachtberg, Tel: +49 (0) 228 20778614, ulrich.kemski@gmx.de

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht benannt¹.

2. Kategorien von personenbezogenen Daten, Zwecke, Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Mit dem Eintritt in den Verein erhebt der Verein folgende personenbezogene Daten:

Mitgliederdaten	
<ul style="list-style-type: none">• Geschlecht• Name• Adresse• Geburtsdatum	<ul style="list-style-type: none">• Bankverbindung• Telefonnummer• E-Mail-Adresse
Zwecke und Rechtsgrundlage	
Nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertrages – hier Mitgliedschaft im Verein – erforderlich ist.	
Empfänger und Zugriffsberechtigte	
<ul style="list-style-type: none">• Zugriffsberechtigt auf Mitgliederdaten ist der Vorstand.• Sofern eine Einwilligungserklärung abgegeben wurde, erfolgt die Veröffentlichung von bestimmten Mitgliederdaten im Internet.• Es erfolgt eine Übermittlung von folgenden Mitgliederdaten an den Westdeutschen Tischtennisverband zum Zweck der Mitgliedererfassung, Vergabe von Spielberechtigungen und Ehrungen. Siehe dazu das Merkblatt des Verbandes auf der Vereinshomepage.	
<ul style="list-style-type: none">• Im Zuge der Nutzung von E-Mail- und Sofortnachrichtendiensten (z. B. Outlook.com, Whatsapp) kann eine Übermittlung in Drittländer erfolgen, da sich dort technische Einrichtungen wie z. B. Server befinden können und der Nachrichtenversand hierüber abgewickelt wird. Eine Garantie zur Datensicherheit besteht nicht.	
Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten	
Grundsätzlich werden Mitgliederdaten nach Ablauf einer Frist von 10 Jahren nach Austritt aus dem Verein gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt und werden gesperrt. In Ausnahmefällen können eingeschränkte personenbezogene Daten von verdienten Mitgliedern, z. B. Amtsträgern, Wettbewerbssiegern usw. zum Zwecke der Vereinschronik oder Einladung zu Jubiläen länger gespeichert werden. Dies wird mit Art. 6 (1) f) DSGVO unter der Annahme begründet,	

¹ Der Verein hat nur dann einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, wenn dessen Kerntätigkeit in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung der betroffenen Person erforderlich macht (z.B. Videoüberwachung) oder die Kerntätigkeit in der Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten gemäß Art. 9 DS-GVO (z.B. Gesundheitsdaten) oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Art. 10 DS-GVO besteht (Art. 37 Abs. 1 lit. b) und lit c) DS-GVO). Nimmt der Verein Verarbeitungen vor, die einer Datenschutzfolgeabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO (s.u. Nr. 7.2) unterliegen, so ist ebenfalls ein Datenschutzbeauftragter zu benennen (§ 38 Abs. 1 BDSG). Darüber hinaus ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, wenn mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (§ 38 Abs. 1 BDSG). Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor.

Mitgliederdaten

dass die längere Speicherung von Name und Kontaktdaten des Mitglieds die Interessen oder die Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen.

3. Belehrung über Betroffenenrechte

Mitglieder bzw. Mitarbeiter haben gegenüber dem Verein das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6 Abs. 1 lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder einen Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist in Textform an den Vorstand zu stellen.

Es besteht weiterhin ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

„Club Tisch-Tennis-Freunde“ Bonn e.V., der Vorstand